

Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

Viscom, Schweizerischer Verband für visuelle Kommunikation, Comedia, die Mediengewerkschaft und Syna, die Gewerkschaft haben, gestützt auf Artikel 51 des Bundesgesetzes vom 19. April 1978 über die Berufsbildung (SR 412.10) und Artikel 45 Absatz 2 der zugehörigen Verordnung vom 7. November 1979 (SR 412.101), den Entwurf zu einem Reglement über die Berufsprüfung für Betriebsfachmann/Betriebsfachfrau Drucktechnologie eingereicht.

Interessenten können diesen Entwurf bei der folgenden Amtsstelle beziehen: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Effingerstrasse 27, 3003 Bern.

Einsprachen sind innert 30 Tagen dieser Amtsstelle zu unterbreiten.

30. April 2002

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie